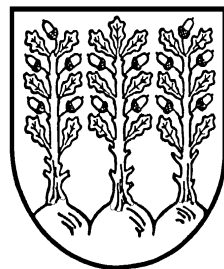


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 11.03.2009

Nummer 579

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
--	--

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2009 in der Stadt Hoyerswerda vom 24.02.2009	1
--	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
--	---

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	3
--------------------------------------	---

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	4
--	---

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	5
--------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1991 zur Meldung zur Erfassung	8
---	---

Öffentlicher Hinweis des Landkreises Bautzen über die Genehmigung der Veräußerung von Grundstücken	8
--	---

Stellenausschreibung der Energiefabrik Knappenrode – Lausitzer Bergbaumuseum	9
--	---

Informationen / Informacije	
------------------------------------	--

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) im Lausitzer Seenland geht in die nächste Runde	10
---	----

Kolumne des Oberbürgermeisters	11
--------------------------------	----

Verordnung über die Freigabe verkaufs- offener Sonntage 2009 in der Stadt Hoyerswerda

vom 24.02.2009

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des
Sächsischen Gesetzes über die
Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Lade-
öffnungsgesetz- LadÖffG) vom 16.03.2007,
veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und
Verordnungsblatt Nr. 4 vom 31.03.2007, S. 42,
rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008 und des
Beschlusses des Stadtrates vom 24.02.2009 wird
verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen
die Verkaufsstellen jeweils von 13:00 Uhr bis
18:00 Uhr, wie nachstehend:

05. April 2009

29. November 2009

13. Dezember 2009

20. Dezember 2009

geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer
Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 05.03.2009

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 05.03

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 51. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss Frau Christiane Vogel im Jahr 2009 für ihre besonderen Leistungen mit einer Martha-Plastik zu würdigen.

Beschluss-Nr.: 0947-I-09/571/51.

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2009 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0946-II-09/572/51.

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Hoyerswerda und den Stadtwerken Hoyerswerda GmbH über den Ausbau der Vorflächen der Lausitzhalle zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0943-III-09/573/51.

Der Stadtrat beschloss

1. In Umsetzung des Konjunkturpakets II wird durch den Stadtrat die Aufstellung der Investitionsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur beschlossen.

2. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister, das zur Umsetzung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0953-I-09/574/51.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 9. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 03.03.2009 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat nimmt den bisherigen Verfahrensgang des Interessenbekundungsverfahrens zustimmend zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung der veröffentlichten Ziele des Interessenbekundungsverfahrens wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates das vorgelegte Angebot der Sana Kliniken AG anzunehmen und zeitnah einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag samt Konsortialvertrag und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

entsprechender weiterer Anlagen einschließlich eines nach Wirksamwerden der Verträge neuzufassenden Gesellschaftsvertrages zur Begründung der strategischen Partnerschaft bei der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH zu beurkunden.

3. Zur abschließenden rechtlichen Begleitung des Verfahrens wird die RöverBrönnner Partnerschaft Berlin, wie bisher, beauftragt.

Beschluss-Nr.: 0954-I-09/576/09ao.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/40/09/02

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456123
Telefax: 03571/456115
E-Mail: petra.seuken@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:
Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2009/2010
Menge und Umfang:
siehe Vergabeunterlagen

Ort der Leistung:
mehrere Schulen im Stadtgebiet Hoyerswerda

d) Losweise Vergabe: Nein

e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

27.07.2009

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

07.08.2009

f) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 31.03.2009

g) Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:
zu erfragen bei der unter Pkt. f) genannten Stelle

i) Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote: 06.04.2009, 13:45 Uhr

k) geforderte Sicherheitsleistungen: keine

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:
Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate), Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung, Umsatz 3 Jahre, Zahl Mitarbeiter, Referenzen 3 Jahre

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
17.06.2009

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 17 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 457530
Fax: 03571 457535

Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Stadt Hoyerswerda und der Ortsteile für die Ausführung von Pflege- bzw. Instandhaltungsarbeiten im Auf- und Abgebotsverfahren nach § 6 Nr. 2 VOB/A

d) Ort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteile
02977 Hoyerswerda

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 1 – Verkehrswegebauarbeiten - Asphalt (STLB 615)
Vergabe – Nr. 05/09 TB

Bei den Arbeiten geht es um die Instandhaltung aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise.

Los 2 – Landschaftsbauarbeiten – Grünflächenpflegearbeiten (STLB 620)
Vergabe – Nr. 06/09 TB

Bei den zu vergebenden Arbeiten handelt es sich um die Pflege aller an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gelegenen Pflanzflächen als Nebenanlagen von Verkehrsflächen einschließlich Unkrautbeseitigung an Verkehrsflächen.

Los 3 – Landschaftsbauarbeiten – Baumpflegearbeiten (STLB 620)
Vergabe – Nr. 07/09 TB

Bei den zu vergebenden Arbeiten handelt es sich um die Pflege aller an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gelegenen Straßenbäume.

f) Der Bauunterhaltungsarbeiten sind geteilt in Lose. Die Einreichung der Angebote kann für alle Lose erfolgen. Eine Vergabe an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfristen für alle Lose:

Beginn des Zeitvertrages: 01.05.2009
Ende des Zeitvertrages: 30.04.2010

Die Zeitverträge werden für die Zeit vom 01.05.2009 bis 30.04.2010 abgeschlossen mit der Option auf je ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres als für beendet erklärt werden.

Die Verträge enden spätestens am 30.04.2013.

i) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

20.03.2009, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

02.04.2009

Es werden maximal 5 geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

n) Geforderte Sicherheiten:

keine

o) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung

- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

Die Bieter müssen in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit die Leistungen nach Einzelbeauftragung auszuführen.

q) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

r) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000
Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt: 06.03.2009

Hoyerswerda, den 02.03.2009

Dietmar Wolf
Dezernent

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 457530
Fax: 03571 457535

Vergabestelle:
Stadt Hoyerswerda
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen –
Straßenbau in Betonpflasterbauweise,
Straßenentwässerung

d) Ort der Ausführung:

Straße Am Haag
02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage/ Art und Umfang der Leistung:

Ausbau der Straße Am Haag

Vergabe – Nr. 08/09 TB

55 m ²	Kleinpflaster aufnehmen
851 m ²	bituminöse Befestigung aufnehmen
133 m ²	Betonsteinpflaster aufnehmen
62 m ²	Betonrinne aufnehmen
2.227 m ²	Planum herstellen
2.227 m ²	Geokombinationsgitter verlegen
1.204 m ³	Frostschutzschicht
381 m ³	Schottertragschicht
1.770 m ²	Betonsteinpflaster einschließlich Bettung
229 m ²	Granitpflaster einschließlich Bettung
382 m	Bordsteine setzen
292 m	Rinne pflastern
29 St.	Straßenläufe setzen
244 m	Regenwasserkanal DN 300 bis DN 500
26 St.	Fahrradständer

f) Die Baumaßnahme ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 02.06.2009
Ende der Arbeiten: 03.09.2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:

SDV AG
Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-276
Fax 0351 4203-277
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Ausbau der Straße Am Haag
08/09 TB 23,68 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 08/09 TB an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
11,90 €

ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.
Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des
Geburtsjahrganges 1991
zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Hoyerswerda
Bürgeramt
Bürgerservice
Dillinger Str. 1
02977 Hoyerswerda

Sprechzeiten:

Montag: 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.30 - 18.00 Uhr
Freitag : 8.30 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht auch an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hoyerswerda, den 03.03.2009

Stille
Amtsleiterin

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

ÖFFENTLICHER HINWEIS

Reg. Nr.: 0182/2009

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG v. 28. Juli 1961; BGBl. I S.1091) zu entscheiden:

Beschreibung der Grundstücke:

Gemarkung	Flurstück	Größe (ha)	Nutzungsart
Bröthen, Flur 3	10	0,1277	0,1277 ha H
Bröthen, Flur 4	111	0,0624	0,0624 ha H
	115/1	0,1824	0,1824 VS
	135/1	0,0411	0,0411 VS
	145	0,0556	0,0556 ha H
	146	0,0264	0,0264 ha VS
	161/12	0,7813	0,7813 ha H
	161/13	0,1482	0,1482 ha H, VS
	131/1	4,7594	4,7594 ha H
	131/2	2,3943	2,3943 ha H
	135/3	3,2783	3,2783 ha H
	135/4	0,0751	0,0751 ha H
	126/8	0,2954	0,2954 ha VS

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

	132	0,0610	0,0610 ha VS
	151	0,1870	0,1870 ha VS
	138/2	0,0831	0,0831 ha H
	144	0,5000	0,5000 ha H
	148	0,0008	0,0008 ha H
Michalken, Flur 1	3/2	0,2237	0,2237 ha H
	5	0,0095	0,0095 ha H
	6	1,1690	1,1690 ha H

Waldfläche: H
Verkehrsfläche, Wege u.a VS

Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies dem Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, bis zum **18.03.2009** mit einem verbindlichem Preisangebot schriftlich mitzuteilen.

Anmerkung: Die Waldflächen sind teilweise verpachtet

Stellenausschreibung Sächsisches Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum sucht für den Standort Energiefabrik Knappenrode, zunächst befristet für ein Jahr, als Vertretung der Stelleninhaberin, eine/n

Wissenschaftlichen Referenten/in

Der Aufgabenbereich umfasst u. a.

- die wissenschaftliche Erforschung der Lausitzer und Sächsischen Industriegeschichte in
- ihren wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen Beziehungen
- die Erarbeitung themenspezifischer Ausstellungen, Führungen und Vorträge
- die Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Museums

Das Aufgabengebiet erfordert:

- einen Hochschulabschluss im historischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich bzw. auf einem technikgeschichtlichen Gebiet,
- Kenntnisse der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere Sachsens

- Erfahrungen im Museums- und Kulturmanagement
- Kenntnisse und Erfahrungen im Marketing
- Erfahrungen im Umgang mit Presse und Medien

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 (TVÖD-Ost), Stufe 1, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Sie sind engagiert, kreativ und flexibel, dann richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **18. März 2009** an:

**Sächsisches Industriemuseum
Geschäftsstelle
Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz**

Auskunft erteilt:

Energiefabrik Knappenrode
Frau Baumgarten
Ernst-Thälmannstr. 8
02977 Hoyerswerda/Knappenrode
Tel.: 03571/604267
knappenrode@saechsisches-industriemuseum.de

Informationen / Informacije

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) im Lausitzer Seenland geht in die nächste Runde – Private Antragsteller zur Förderung aufgerufen

Ende Februar kamen erneut kommunale und wirtschaftliche Vertreter der ILE-Region Lausitzer Seenland (Gemeinde Boxberg, VG Rietschen, VG Schleife, ZV Elstertal) zusammen, um gemeinsam über die regionale Entwicklung und die Förderung privater und kommunaler Maßnahmen zu beraten. Die Leitung übernahm erstmalig der neue Vorsitzende Herr Eberhardt Meier, Bürgermeister der Gemeinde Rietschen. Auf der Sitzung wurde auch der Weg für die weitere Arbeit des Regionalmanagements geebnet: Der Koordinierungskreis stimmte einstimmig für die Fortführung des Regionalmanagements durch die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft. Frau Sophia Domko und Herr Dr. Reiner Erdmann stehen damit weiterhin interessierten Akteuren und potenziellen Projektträgern für Vor-Ort-Beratungen zu Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollen im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes Fördermittel für Projekte eingesetzt werden, die die Umsetzung des Leitbildes „Von der Bergbau- zur Tourismus- und Energieregion“ vorantreiben. Dafür wurden bisher schon knapp 1,4 Mio. Euro bewilligt, Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von weiteren 1,7 Mio. liegen den Landratsämtern zur Bewilligung vor. Neben kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur wurden bereits bspw. folgende Projekte privater Akteure gefördert:

- die Umnutzung einer ehemaligen Berufsschule zur Wohnresidenz für ältere und pflegebedürftige Menschen in Lauta,
- die Umnutzung eines ehemaligen Schlosses zur Errichtung einer Physiotherapie in Weißkollm,
- der Ausbau eines Blumengeschäftes in Klitten,
- die Umnutzung eines denkmalgeschützten Dreiseithofes zu Ferienwohnungen in Klitten und
- die Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz für eine junge Familie.

Wer die Entwicklung im Lausitzer Seenland ebenfalls mit eigenen Ideen unterstützen möchte, ist aufgefordert, sich mit dem Regionalmanagement in Verbindung zu setzen.

Mit Blick auf eine Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung und damit im Zusammenhang stehende Beschäftigungseffekte sollen insbesondere Maßnahmen der gewerblichen Umnutzung sowie landtouristische Projekte stärker in den Mittelpunkt der Förderung gerückt werden. Als Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und zur Steigerung der Lebensqualität in der Region werden auch weiterhin die Wieder- oder Umnutzung ländlicher Bausubstanz für privates Wohnen sowie soziokulturelle Projekte gefördert.

*Ihr Regionalmanagement.
Kontakt: Tel.: 0351-8408212,
E-Mail: sophia.domko@grontmij.de*

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Außerhalb des Protokolls

Kolumne des Oberbürgermeisters



Am 3. März stand unser Stadtrat vor einer sehr wichtigen Entscheidung: Er musste eine Empfehlung zur weiteren Betreuung und damit zur Zukunft unseres Klinikums aussprechen. Mit 49 Prozent will die Stadt künftig einen privaten Partner an der Klinikums-Gesellschaft beteiligen. Die große Mehrheit der Stadträte sprach sich für das Angebot der Sana Kliniken AG aus. Sie waren sicher, aus den zwölf Bewerbern, die sich an einem vorausgegangenen Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten, den richtigen herausgefunden zu haben.

Dennoch weiß ich: Es gibt Befindlichkeiten. Es gibt Meinungen wie: die Stadt verkauft ihr Tafelsilber. Die Stadt verzichtet auf ihr Mitspracherecht oder die Stadt schaut zu, wie die Mitarbeiter des Klinikums unter immer schlechter werdenden Bedingungen arbeiten müssen. Ich bin mir sicher, dass ich diese Befürchtungen nicht komplett widerlegen kann. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Ohne privaten Partner wäre unser Klinikum kaum in der Lage, die nächsten Jahre zu überstehen! Damit stünde der größte Arbeitgeber unserer Stadt möglicherweise vor dem Aus.

Andreas Grahlemann, der engagierte Geschäftsführer unseres Klinikums, brachte es mit dem Satz „Wir können das Klinikum kommunal halten, wenn man lernt, privat zu denken“ auf den Punkt. Wir können nur ausgeben, was da ist. Und in einer Region – ich betone bewusst Region, nicht nur Stadt - die unter massiven demografischen Probleme leidet, muss man nach neuen Wegen suchen. Wir erleben gerade, wie

Firmen wie Opel, Qimonda oder Infinion ins Schlingern oder ins Aus geraten, weil man die Zeichen der Zeit nicht erkannt oder, noch schlimmer, zu lange ignoriert hat. Die Bankenkrise, das ist jetzt schon klar, macht vor den Kommunen nicht Halt. Wie viele Städte auf ihren Anteil am Konjunkturpaket verzichten müssen, weil das Eigenkapital fehlt, ist noch nicht heraus! Auch wir können unsere Vorhaben nur über Kredite finanzieren.

Gerade auch vor diesem aktuellen Hintergrund ist es doch wichtig, Partner an der Seite zu wissen, die mit Fachwissen, Erfahrung und weitaus besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten agieren können. Vor vier Jahren war unser Klinikum insolvenzgefährdet. Heute stehen 50 neue Arbeitsplätze, Investitionen und sicher Arbeitsplätze bis 2012 in Aussicht.

Ich hoffe, dass unser neuer Weg der richtige ist. Wir sind bereits im Lausitzbad und in der Lausitzhalle ähnliche Schritte gegangen. In der vergangenen Woche beging das nun nicht mehr städtische Lausitzbad seinen 10. Geburtstag. Es wurde investiert, das wirkte sich positiv auf die Besucherzahlen und auf den Ruf der Einrichtung aus.

Warum soll das nicht für unser Klinikum gelten?

Ich bin sicher: Wir haben den richtigen Weg zur Sicherung der Zukunft des Klinikums eingeschlagen, denn wir wollen und können darauf nicht verzichten.

Wir haben 49 Prozent der Anteile abgegeben, damit bleibt es doch ein mehrheitlich kommunal geführtes Haus unserer Stadt.

Ihr

Stefan Skora